

Von
WERNER RÜHME
Abt. Staats- und
Rechtsfragen
des ZH

Die Abgeordneten und die Verantwortung der leitenden Parteiorgane

Es ist immer nützlich, wenn man als Parteiarbeiter einen Beschluß wieder einmal zur Hand nimmt, um zu prüfen, wie weit man mit der Durchführung gekommen ist, um Anregungen für die weitere Arbeit zu bekommen. Mir geht es hier um den Beschluß des Sekretariats des ZK vom 17. Juni 1965, der Empfehlungen für die politische Arbeit der Abgeordneten gab.

Die örtlichen Staatsorgane, die Volksvertretungen und jeder Abgeordnete haben eine große Verantwortung bei der Erfüllung der volkswirtschaftlichen Aufgaben. Das wurde auch sichtbar in einer Sitzung des Staatsrates, in der der Vorsitzende des Rates des Bezirkes Magdeburg für den Bezirkstag berichtete. Sowohl im Bericht als auch in der Diskussion wurde hervorgehoben, daß sich aus der Rationalisierungskonferenz auch höhere Anforderungen an die staatliche Leitungstätigkeit auf örtlicher Ebene ergeben.

Auf der Grundlage des Staatsratserlasses vom 2. Juli 1965 wurden bereits wertvolle Erfahrungen bei der Entwicklung einer einheitlichen komplexen staatlichen Leitungstätigkeit gesammelt, auf die die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe aufbauen können.

Wichtig ist, daß alle Staatsfunktionäre verstehen, daß die Rationalisierung nicht nur technisch-ökonomische, sondern auch politisch-ideologische Aufgaben stellt, daß es vor allem darum geht, die Werktätigen in breitem Umfange an der Durchführung der Maßnahmen zur komplexen Rationalisierung teilhaben zu lassen. Wenn das Ziel, die Notwendigkeit und die Bedeutung der sozialistischen Rationalisierung als eine Hauptrichtung unserer ökonomischen Politik bis 1970 verstanden werden, so ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen worden für die Durchführung der Aufgabe selbst. Das gilt überhaupt für die Lösung aller volkswirtschaftlichen Aufgaben.

Ohne Zweifel haben wir einen Aufschwung in der Arbeit der Volksvertretungen erreicht. Die Tagungen sind kritischer geworden, die Hauptprobleme, die im jeweiligen Territorium zu lösen sind, stehen mehr im Mittelpunkt.

Diese positive Entwicklung ist auch sichtbar in der Arbeit der Ständigen Kommissionen. Eine Reihe von Abgeordneten leistet unermüdliche Kleinarbeit in den Wohnbezirken, sie festigen durch eine gute Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front die Verbindung zu den Bürgern. Aber die Arbeit der Kreis-

auch Angaben über die Art der Finanzierung des Studiums (entnommen dem Statistischen Jahrbuch der Bundesrepublik 1965): Finanzierung des Studiums 1963 1964 an Wissenschaftlichen Hochschulen aus (in Prozent):

Mitteln der Eltern 56,2,
Mitteln der Ehegatten 1,5,
Honnefer Modell² ** 11,2,
öffentlichen Stiftungen (Kirche, Renten und verlorenen Zuschüssen 9,8,

²) Staatliche Stiftung, die Mittel (auch als Darlehen) an „förderungswürdige“ Studenten verteilt.

öffentlichen Mitteln in Form von Darlehen 0,3,
öffentlichen Stiftungen (Kirche, Gewerkschaften) 1,2,
nichtöffentlichen Mitteln (Darlehen, Zuschüsse) 0,6,
eigene Erwerbstätigkeit vor, während oder zwischen den Semestern 14,8,
sonstigem 4,4.

3. Studentinnen

1932 gab es in Deutschland etwa 5700 weibliche Studierende, die nicht mehr als 5 Prozent aller Studierenden ausmachten. Schon

in den Anfangsjahren der Entwicklung unseres Hochschulwesens lag dieses Verhältnis wesentlich günstiger. 1951 betrug der Anteil der weiblichen Studierenden am Direktstudium 23, 1955 29,3, 1963 31,7 und 1965 31,3 Prozent ³)-

4. Lehrkräfte

1945 gab es bei uns im gesamten Hochschulbereich 1180 vollbeschäftigte Lehrkräfte. Bis 1964 stieg die Zahl der vollbeschäftigten Lehrkräfte auf 13 060.

³) Vorläufige Angabe